

	Antrags-Nr.	
	0196-AT/2015	

Antrag

Rexrodt, Gisela
fraktionslose Stadträtin

Betreff
Antrag der Stadträtin Frau Rexrodt - Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.01.2015	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.01.2015	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. den vom Stadtrat am 05.06.2013 beschlossenen Antrag Nr. 1164-AT/2012 in folgenden bisher nicht realisierten Punkten bis zur Sitzung des Stadtrates am 17.03.2015 umzusetzen
 - Nennung der Mitglieder der „Stabsstelle Lutherdekade“, der sie selbst vorsteht
 - Vorlage des Konzeptes der „Stabsstelle Lutherdekade“,
2. Festlegung des Termins der Fertigstellung des „innovativen Gesamtkonzeptes aller Kultureinrichtungen in Eisenach“,
3. den vom Stadtrat am 28.11.2012 beschlossenen Antrag Nr. 1044-AT/2012 in den Punkten 1 und 2 bis zum 17.03.2015 zu realisieren und einen Termin der Umsetzung zum Punkt 3 des Antrages zu nennen,
4. einen Termin zur Umsetzung der Erarbeitung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes zu nennen und zu begründen, weshalb entgegen des beschlossenen HSK eine externe Beauftragung zur Erarbeitung dieses Konzeptes notwendig ist mit Nennung der möglichen finanziellen Aufwendungen für eine externe Beauftragung,
5. entsprechend des vom Stadtrat am 13.09. 2012 beschlossenen Antrag Nr. 0996-AT/2012 bis zur Stadtratssitzung vom 17.03.2015 einen Sachstandsbericht zum Energiebericht von 2007 als auch das Ergebnis der Fortschreibung vorzulegen,
6. den vom Stadtrat im Juli 2014 beschlossenen Antrag „Brücke Karolinenstraße“ bis zum 17.03.2015 umzusetzen,
7. entsprechend des vom Stadtrat im September 2014 beschlossenen Antrages bis zum 17.03.2015 die von ihr zugesagte Berichtsvorlage zum Kulturforum zu erstellen.

II. Begründung

Zu 1.:

Seit Beschlussfassung des Antrages hat die Oberbürgermeisterin ausschließlich auf Nachfrage geantwortet, dass die Stabsstelle aus Herrn Dr. Brunner als Lutherbeauftragten besteht und seit dem 01.10.2014 durch eine Mitarbeiterin verstärkt wurde. Nicht umgesetzt bzw. nicht mitgeteilt wurde, dass die Oberbürgermeisterin selbst dieser Stabsstelle

vorzustehen hat bzw. vorsteht. Eine Stabsstelle bestehend aus zwei Personen der Verwaltung erscheint der Bedeutung und der Herausforderung durch dieses Ereignis für die Stadt Eisenach weder ausreichend noch angemessen. Desweiteren wurde die Vorlage eines **Konzeptes (kulturell, touristisch, verkehrstechnisch, finanziell)**, das auch für die Verhandlungen/Gespräche mit dem Land unverzichtbar ist, bisher nicht realisiert.

Zu 2.:

Im vom Stadtrat im September 2012 beschlossenen HSK steht die Erarbeitung eines Sponsoringkonzeptes für das Landestheater mit dem Ziel, die Stadt finanziell zu entlasten. In der Berichtsvorlage vom 02.12.2014 erklärt die Oberbürgermeisterin, dass ein solches Konzept nur durch das Landestheater selbst realisiert werden kann und somit der Beschluss in seinem Wortlaut nicht umgesetzt wird.

In der Berichtsvorlage informiert die Oberbürgermeisterin, dass ein „Verfahren zur Entwicklung eines innovativen Gesamtkonzeptes aller Kultureinrichtungen läuft“.

Angesichts der am 02.12.2014 beschlossenen Fortschreibung des HSK und der noch folgenden Beschlüsse als auch der gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit Stadtratsbeschlüssen, ist ein Termin der Umsetzung/Fertigstellung des Konzeptes zu nennen.

Zu 3.:

Auch wenn der Bau von Wohnungen, wie die Oberbürgermeisterin in ihrer Berichtsvorlage darlegt, nicht Aufgabe der Stadtverwaltung ist, so ist festzuhalten, dass die SWG mbH 100%ige Gesellschaft der Stadt ist. Auch kann die Stadt durch ihre Planungshoheit und ihr Stadtentwicklungskonzept die unter Punkt 3 genannten Vorstellungen (barrierefreien, altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum) maßgeblich beeinflussen.

Zu 4.:

Im vom September 2012 beschlossenen HSK ist die Erarbeitung eines Wirtschaftsförderkonzeptes mit Terminangabe, die bereits weit überschritten ist, ausgewiesen. Der Stadtrat beschloss keine externe Vergabe zur Erarbeitung des Konzeptes, so dass sowohl der Termin der Fertigstellung als auch die möglichen Kosten zu nennen sind.

Zu 5.:

In der Berichtsvorlage zur Umsetzung von Beschlüssen vom 02.02.2014 teilt die Oberbürgermeisterin mit, dass die Umsetzung des Beschlusses bis Ende 2014 realisiert wird.

Da dies in der letzten Stadtratssitzung vom 03.12.2014 nicht geschah, ist der Stadtrat gehalten, die Realisierung wiederholt einzufordern.

Zu 6.:

Die bisherige Nichtumsetzung des Beschlusses begründet die Oberbürgermeisterin mit der vorläufigen Haushaltsführung. Sie teilt mit: „Erst nach Beschluss des Haushaltes und Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 können die erforderlichen Schritte angestoßen werden.“

Der Haushalt 2014 wurde vom Stadtrat am 02.12.2014 beschlossen und vom LVwA genehmigt, so dass die „erforderlichen Schritte angestoßen werden“ können.

Zu 7.:

Um dem vom Stadtrat beschlossenen Antrag der SPD zeitlich gerecht zu werden, ist der Stadtrat März die letzte Entscheidungsmöglichkeit, ein solches Kulturforum gemeinsam mit dem WAK vorbereiten zu können.

Zusammenfassende Begründung:

Im Oktober 2014 beschloss der Stadtrat auf der Grundlage verschiedener gesetzlicher Vorgaben zum Umgang mit Stadtratsbeschlüssen, dass die Oberbürgermeisterin dem Stadtrat die Nichtumsetzung begründet und einen Termin der Umsetzung bis zum

25.11.2014 nennt.

Am 02.12.2014 lag diese Berichtsvorlage dem Stadtrat vor.

Nach gründlicher Analyse dieser Berichtsvorlage ist festzustellen, dass zum größten Teil weder inhaltlich untersetzte Gründe für die Nichtrealisierung noch Termine der Umsetzung genannt bzw. Beschlüsse im Wortlaut ihrer Umsetzung geändert wurden. So ist es Aufgabe des Stadtrates, den gesetzlich vorgeschriebenen Umgang mit Beschlüssen zu kontrollieren und einzufordern.

Anlagenverzeichnis:

- **Antrag Fortschreibung Energiebericht**
- **Antrag Einrichtung einer Stabsstelle Lutherdekade**
- **Antrag zu altersgerechten und bezahlbaren Wohnformen**

Rexrodt, Gisela
fraktionslose Stadträtin